

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### **Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 18.12.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 11.12.2020 für die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Igelgruppe des AWO Familienzentrums Antonie-Pföhl in Engelskirchen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**

Gemäß §§ 35 Satz 2, 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird die folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 11.12.2020 für die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher der Igelgruppe des AWO Familienzentrums Antonie-Pföhl in Engelskirchen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### **Begründung:**

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 11.12.2020 wurde gegenüber den Kindern sowie den Erzieherinnen und Erziehern der Igelgruppe des AWO Familienzentrums Antonie-Pföhl, Brückenstraße 6-8 in 51766 Engelskirchen, die in dem Zeitraum vom 09.12.2020 bis 11.12.2020 mindestens an einem Tag an dem Betreuungsangebot teilgenommen haben, eine häusliche Quarantäne angeordnet, da eine Person aus dem Kreis der Betreuungskräfte durch einen PoC-Antigen-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden war. Das positive Testergebnis konnte jedoch nicht im Rahmen von zwei anschließend durchgeführten molekularbiologischen Tests (PCR) bestätigt werden. Die Absonderungspflicht der zunächst positiv getesteten Person und ihrer Kontaktpersonen entfällt damit.

Gummersbach, 18.12.2020  
Im Auftrag  
gez.  
Ralf Schmallenbach  
Dezernent